

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 18.09.2018
Sitzung Nummer:	28 (JHA/028/2018)
Sitzungsdauer:	17:30 - 18:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzende

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Steffi Kraemer
Herr Dr. Michael Kühn
Herr Günter Rettig
Herr Peter Swiderski
Herr Silvio Wulfänger
Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Anke Hartel
Frau Birgit Hartmann
Herr Bernd Jonschkowski
Frau Mandy Liebsch
Frau Kathrin Müller

Stellvertreter

Herr Benjamin Ollendorf
Frau Bärbel Voigt

Vertreter für Frau Borkowski
Vertretung für Herrn Torsten Narr

von der Verwaltung

Frau Martina Friedrichs
Herr Steffen Tank

Gäste

Herr Martin Menzel

Lebenshilfe e. V. Stendal, Kita Kunterbunt

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski
Frau Mandy Falk-Kleiner
Herr Marcus Graubner

entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Steffi Hohmann
Herr Samuel Kloft
Herr Torsten Narr
Herr Enrico Schmitt
Herr Sebastian Stoll

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses vom 22.05.2018
 - 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses vom 19.06.2018
 - 7 Vorstellung der Arbeit der Netzwerkstelle Schulsozialarbeit
BE: Janine Heinrich, Netzwerkkordinatorin im ESF-Programm "Schulerfolg sichern"
 - 8 Erste Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2017 - 2021
Vorlage: 547/2018
 - 9 Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses - Chancengerechtigkeit im Aufwachsen für junge (unbegleitete minderjährige) Menschen mit Fluchthintergrund
Vorlage: 548/2018
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen: Herr Stoll, Frau Borkowski, Frau Falk-Kleiner, Herr Graubner, Frau Hohmann, Herr Kloft, Herr Narr und Herr Schmitt.

Frau Borkowski wird durch Herrn Ollendorf vertreten. Herr Narr wird durch Frau Voigt vertreten.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 7 aufgrund von Krankheit der Referentin entfällt. Zudem wird die Pflichtenbelehrung des neuen beratenden Mitgliedes Frau Liebsch durchgeführt.

Die geänderte Tagesordnung wird festgestellt.

Frau Güldenpfennig übergibt dazu das Wort an Frau Müller, die die Pflichtenbelehrung des beratenden Mitgliedes, Frau Liebsch gemäß § 30 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vornimmt.

Frau Liebsch nimmt die Pflichtenbelehrung per Unterschrift an.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Frau Güldenpfennig schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses vom 22.05.2018

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 26. Sitzung fest. Einwände sind nicht eingegangen.

zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 27. Sitzung des Ausschusses vom 19.06.2018

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 27. Sitzung fest. Einwände sind nicht eingegangen.

zu TOP 7 Vorstellung der Arbeit der Netzwerkstelle Schulsozialarbeit BE: Janine Heinrich, Netzwerkkoordinatorin im ESF-Programm "Schulerfolg sichern"

abgesetzt oder zurückgezogen

zu TOP 8 Erste Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis Stendal für die Jahre 2017 - 2021 Vorlage: 547/2018

Frau Güldenpfennig erklärt, dass sich auch der Unterausschuss bereits mit diesem Thema beschäftigt hat. Sie bittet Herrn Wulfänger, einige Ausführungen dazu zu machen.

Herr Wulfänger: Der Unterausschuss hat sich in seiner 25. Sitzung mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben uns mit den einzelnen Austauschblättern auseinander gesetzt. Diese wurden uns von der Verwaltung genau erklärt. Alle Änderungen sind farbig gekennzeichnet. Wir sind dann die Erläuterungen zu den Änderungen in Anlage 2 durchgegangen. Im Unterausschuss sind keine Fragen offen geblieben, sodass wir keine Bedenken haben.

Herr Ollendorf: Mich würde eine allgemeine Einschätzung sehr interessieren. Werden mehr Plätze aufgebaut oder doch eher abgebaut?

Frau Müller: Zunächst muss man sich überlegen, unter welchem Blickwinkel man eine solche Frage beantwortet. Man kann diese Frage global beantworten. Dabei wird sich auf den gesamten Landkreis bezogen. Man kann die Antwort allerdings auch regional und sozialräumlich beantworten.

Generell ist es so, dass in den letzten Jahren in der Landschaft der Kindertagesbetreuung eine große Bewegung stattgefunden hat. Es gab zum Beispiel Anpassungen hinsichtlich der Betriebserlaubnis, was die Kapazitäten betrifft. Global ist zu verzeichnen, dass die meisten Einrichtungen gut ausgelastet sind. An bestimmten Standorten (regional sehr unterschiedlich) mussten auch die Kapazitäten wieder erhöht werden. Wenn die Räumlichkeiten diese Erhöhung nicht zugelassen haben, musste neu gebaut werden. In den letzten zwei Jahren gab es mehr

Kita-Neubauten als in den letzten 26 Jahren. Das hat natürlich damit zu tun, dass der Bedarf punktuell nicht gedeckt werden konnte. An den Zahlen zeigt sich auch, dass wir nicht über Platzabbau sprechen müssen.

Da es keine weiteren Fragen gibt, stellt Frau Güldenpfennig die Vorlage zur Abstimmung.

einstimmig beschlossen

**zu TOP 9 Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses - Chancengerechtigkeit im Aufwachsen für junge (unbegleitete minderjährige) Menschen mit Fluchthintergrund
Vorlage: 548/2018**

Frau Güldenpfennig stellt fest, dass allen die notwendigen Unterlagen zugegangen sind.

Herr Dr. Kühn: Der Brief vom Landesjugendhilfeausschuss stellt in meinen Augen eine Wunschliste dar. Es fehlt nur noch, dass sie mehr Ärzte und Lehrer auf dem Land haben wollen. Von der Gesundheitsamtsleiterin bekam ich die Auskunft, dass die Gesundheitskarte im Landkreis nicht eingeführt wird, da dies Sache der Länder ist. Aus diesem Grund hat der Landkreis darüber nicht zu befinden. Zudem ist es so, dass, wenn man keine Therapeuten ausbildet es auch keine Therapeuten im Landkreis gibt. Dasselbe gilt für Lehrer und Ärzte. Aus diesem Grund verstehe ich diese „Wunschliste“ nicht.

Frau Müller: Die Auskunft von Frau Dr. Schubert zur Gesundheitskarte stimmt für den größten Teil der Asylbewerber. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entscheiden jedoch wir als Landkreis darüber. In diesem Bereich haben wir die Gesundheitskarte auch eingeführt.

Herr Rettig: Genauso habe ich die Mitteilungsvorlage auch verstanden. Im letzten Satz des Fazits wird der Handlungsbedarf verneint, da er im Landkreis bereits umgesetzt wurde. Ich hätte mir eventuell ein paar Zahlen gewünscht, die zeigen, wie weit wir mit der Ausstattung der Gesundheitskarte sind und wie weit diese Betreuung in Anspruch genommen werden muss. Solche Zahlen könnten uns das Verhältnis zwischen vorhandenen und benötigten Behandlungen aufweisen.

Frau Müller: Die Gesundheitskarte stellt nichts anderes als die Krankenkassenkarte dar. Wie bereits gesagt, haben wir diese inzwischen eingeführt. Mit Stand von letzter Woche reden wir von 28 unbegleiteten Minderjährigen, für die wir Kostenträger sind. Wir melden sie in der Krankenkasse und gleichzeitig in der Pflegeversicherung an. Für uns ändert sich lediglich, dass die 28 betroffenen Jugendlichen nicht mehr zu uns kommen müssen, um sich einen Behandlungsschein ausfüllen zu lassen. Sie können jetzt direkt zum Arzt gehen. Die Rechnungen begleichen wir entsprechend.

Die Gesundheitskarten werden von uns zeitlich befristet beantragt (Fristende ist Hilfeende).

Herr Rettig: Wie verhält es sich mit der Inanspruchnahme von psychologischen Behandlungen?

Frau Müller: Grundsätzlich brauchen wir die Einschätzung der Notwendigkeit und einen Termin beim Facharzt. Dort, wo es im Einzelfall notwendig war, therapeutische oder psychologische Betreuung anzubieten, haben wir es auch positiv entschieden. Es setzt natürlich auch die Bereitschaft des Betroffenen voraus. Alles das, was machbar war, haben wir konsequent umgesetzt.

Frau Voigt: Im Jobcenter haben wir festgestellt, dass die unbegleiteten Minderjährigen in unsere Gruppe hineinwachsen. Wir begleiten sie dann ab dem Zeitpunkt, wo sie 18 Jahre alt werden. Die Sprachbarriere stellt noch immer ein großes Problem dar. Einige Fortschritte konnten wir allerdings schon in den Sprachkursen und auch im Verhalten der Jugendlichen beobachten. Sie halten sich an Regeln und nehmen auch Hilfe gut an. Wir haben die unbegleiteten Minderjährigen, die die Berufsschule besuchen. Dort hat sich das Problem dargestellt, dass die Integration nicht so gut ablaufen kann, da dort teilweise 20 ausländische Jugendliche in einer Klasse sind und nur ein Deutscher. Da ist der Punkt Sprache natürlich ein großes Problem.

Frau Müller: Man muss immer überlegen, was in der Zuständigkeit des Landkreises liegt. Solche Dinge werden im Landesschulamt entschieden. Da können wir also nichts dran ändern, außer immer wieder darauf hinzuweisen, dass dies nicht die ideale Lösung darstellt. Die meisten unbegleiteten Minderjährigen, die jetzt kommen, sind 17 Jahre alt. Das bedeutet sie werden nicht mehr lange in der Jugendhilfe sein. Daher ist abzusehen, dass die Deutschkenntnisse nicht sehr groß sind, wenn der Übergang in die Zuständigkeit des Jobcenters erfolgt. Solange

die Minderjährigen bei uns in der Betreuung sind, wird jeder Schritt begleitet. Gehen sie dann aus der Jugendhilfe raus, müssen sie selber aktiv werden.

Frau Voigt: Meistens ist es so, dass sie kurze Zeit nach ihrem 18. Geburtstag bei uns im Jobcenter auftauchen. Wenn wir Glück haben, haben sie sich schon um eine Wohnung gekümmert und einen Vermieter gefunden. Es gibt aber auch die Leute, die eine gewisse Zeit ohne Wohnung dastehen. Dafür haben wir manchmal im Möringer Weg eine Zwischenlösung gefunden. Ich denke, wir sollten uns auf jeden Fall positionieren und auf das Problem aufmerksam machen.

Frau Güldenpfennig: Unter Punkt 4 der Beschlussvorlage steht geschrieben, dass keine Unterschiede zwischen deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen gemacht werden. Diesen Punkt finde ich sehr gut. An den Schulen gibt es auch Kinder, die in Heimen oder Wohngruppen untergebracht sind. Mit dem 18. Geburtstag werden auch sie aus der Obhut entlassen und stehen mit den gleichen Problemen dar. An dieser Stelle ist es gut, wenn die sozialpädagogischen Kräfte mit eingreifen können. Das Problem können wir lediglich aufnehmen, aber nicht direkt ändern.

Frau Müller: Ich möchte einmal klar stellen, dass das 18. Lebensjahr kein Automatismus ist. Die deutschen als auch die ausländischen Jugendlichen gehen nicht immer sofort aus der Jugendhilfe, sobald sie 18 geworden sind. Jeder Fall wird einzeln bewertet. Es gibt auch Jugendliche, die über das 18. Lebensjahr hinaus unterstützt wurden. Diese müssen allerdings bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Frau Güldenpfennig: Wir müssen dieses Problem im Auge behalten.

Frau Hartel: Wie lange ist die Maximalbetreuung nach dem 18. Lebensjahr möglich?

Frau Müller: Theoretisch ist sie bis zum 21. Lebensjahr möglich. In extremen Ausnahmefällen sogar bis zum 27. Lebensjahr. In der Regel wird die Betreuung nicht bis zum 21. Lebensjahr ausgereizt. Viele junge Menschen wollen das auch nicht mehr. Gegen den Willen der Leute können wir sie sowieso nicht weiter betreuen.

Herr Ollendorf: Vielleicht kann man die Jugendkriminalität auch einmal auf die Tagesordnung setzen. Den Übergang von Schule zur Familie schaffen nicht alle. Manche versinken in Schulden oder sind wohnungslos. Teilweise fehlt diesen Kids nur die Unterstützung.

Frau Güldenpfennig: Diese Unterstützung müssen sie allerdings auch annehmen wollen. Man kann es ihnen nicht aufdrücken.

Frau Voigt: Es gibt jetzt das Programm RÜMSA. Eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Jobcenter, wo schon sehr junge Menschen angesprochen werden. Mit diesem Programm wollen wir sehr stark zusammenarbeiten, um die Menschen von der Straße zu holen und sie dazu bringen, eventuell einen Antrag zu stellen. Es gibt einige Leute, die keinen Antrag gestellt haben, obwohl sie leistungsberechtigt sein könnten.

Herr Dr. Kühn: Wie wird festgestellt, ob der unbegleitete Minderjährige bereits 18 Jahre alt ist?

Frau Müller: Die Altersfeststellung erfolgt durch das vorläufig in Obhut nehmende Jugendamt. Das vorläufig in Obhut nehmende Jugendamt waren wir nur in der Zeit 2015/2016. Wenn wir jetzt junge Menschen zugewiesen bekommen, sind wir nur noch das in Obhut nehmende Jugendamt und die Altersfeststellung ist schon erfolgt. Sollten sich aus den Unterlagen oder auch aus dem äußeren Erscheinungsbild Widersprüche dazu ergeben, veranlassen wir in der Regel nochmals eine eigene Altersfeststellung. Im Zweifel wird auch eine radiologische Untersuchung durchgeführt. Die Mediziner legen sich meist auf ein Zeitfenster fest. Wenn das Zeitfenster weit außerhalb der Minderjährigkeit liegt, sind wir als Jugendhilfe nicht mehr zuständig. Sollte das Zeitfenster allerdings zwischen Minder- und Volljährigkeit liegen, so entscheiden wir im Zweifel zugunsten des möglichen Minderjährigen (Einzelfallabhängig).

Es gibt keine weiteren Fragen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Wulfänger: Von Zeit zu Zeit berichte ich hier über die Arbeit des Unterausschusses. In unserer letzten Sitzung ging es um die Qualitätsstandards für die Jugend- und Jugendsozialarbeit. Dieses Thema soll letztlich auch hier im Jugendhilfeausschuss diskutiert und beschlossen werden. Wir versuchen uns strukturiert durch dieses Thema durchzuarbeiten. Meist diskutieren wir sehr kontrovers, haben aber bisher immer einen Nenner gefunden, auf den wir uns einigen konnten. Am Ende soll ein Werk rauskommen, mit dem man arbeiten kann. Es kann sein, dass wir in einem der nächsten Jugendhilfeausschüsse einen Entwurf vorlegen. In diesem Zuge haben sich aus der letzten Sitzung des Unterausschusses zwei Fragen ergeben. Wir sehen Qualität als mehrdimensionalen Prozess, der sich auf Strukturqualität, Prozessqualität, Konzeptqualität und Ergebnisqualität bezieht.

Im Frühjahr jeden Jahres beschließen wir bestimmte Maßnahmen, zum Beispiel Ferienfreizeiten. Wäre es nicht gut, wenn wir zum Jahresende punktuell von der Verwaltung hören würden, was aus den Maßnahmen geworden ist? Für alle Themen können wir dies allerdings nicht verlangen. Man könnte sich aber punktuell auf einige Maßnahmen einigen und diese zum Jahresende auswerten (Was ist mit dem Geld passiert, was wir eingesetzt haben?). Wird so etwas vom Jugendhilfeausschuss gewollt oder abgelehnt? Sollen wir es in unser Konzept aufnehmen oder nicht?

Als zweiter Punkt wurde darüber diskutiert, ob Qualitätssiegel eingeführt werden sollen. Einrichtungen, die vom Landkreis gefördert werden und alle Qualitätsstandards erfüllen, könnten ein Schild bekommen, auf dem die Qualitätsstandards ausgewiesen werden und der Landkreis Stendal als Fördermittelgeber benannt wird.

Frau Güldenpfennig: Ich würde es begrüßen, wenn Einrichtungen Ihre Maßnahmen vorstellen und auch eine Art Rechenschaft dazu abgeben, was mit dem Fördergeld veranlasst wurde.

Herr Swiderski: Die Einrichtungen müssen Zuwendungsbescheide abrechnen und müssen darlegen, was mit dem Geld gemacht wurde. Ich bin also dafür, dass die Träger über ihre Maßnahmen berichten. Die Verwaltung kann die Träger unterstützen und natürlich auch bestätigen, was von den Trägern vorgetragen wurde.

Von den Ausschussmitgliedern gibt es zustimmendes Nicken.

Herr Wulfänger: Wie ist die Meinung zum Qualitätssiegel?

Herr Swiderski: Wir könnten den Zusatz „qualitätsgeprüfte Einrichtung“ mit aufnehmen und das Jahr hinzufügen. Bei hervorstechenden Maßnahmen wäre es sinnvoll, um diese auch zu würdigen.

Herr Wulfänger: Dieses Siegel soll zeigen, dass in diese Maßnahme Geld investiert wird und auch die Qualitätsstandards erfüllt werden.

Der Vorschlag findet Zustimmung.

Frau Kraemer: In der Diskussion zur mobilen Jugendarbeit hat sich ein Problem aufgetan: Damals hieß es, dass die mobile Jugendarbeit nach Bedarf in die Gemeinden geht. Letztens wurde an uns herangetragen, dass es 10 Gemeinden sein müssen. Das war ja eigentlich nicht das, was wir wollten.

Frau Müller: Rein praktisch gesehen ist das gar nicht möglich. Ich denke, dass es dort einen Verständnisfehler gab.

Herr Rettig: Die Beratungsfolge für den Haushaltsplanentwurf ist ziemlich eng geschnürt. Der Jugendhilfeausschuss berät 14 Tage vor dem Kreistag über den Haushalt. In diesen 14 Tagen zwischen Ausschuss und Kreistag ist es unmöglich, die aufgetretenen Probleme in der Fraktion zu besprechen und eventuell einen Antrag daraus zu formulieren. In der Fraktionssitzung hat Frau Hoppe den Haushalt vorgestellt. Auf spezifische Fragen, wie Heimerziehung und Budgetentwicklung, kann sie nicht antworten. Das ist auch völlig logisch.

Herr Rettig bittet Frau Müller darum, ihm bis zur nächsten Fraktionssitzung am 08.10.2018 Zuarbeiten zu den Themen Heimerziehung, Heimunterbringung/sonstige Wohnformen und Ambulante Hilfe zu leisten.

Es gibt keine weiteren Anfragen

Der öffentliche Teil wird beendet, die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.